



## Hygienekonzept des TTC Blumberg zur Durchführung von Turnieren

1. Die Turniere des TTC Blumberg finden in der Eichbergsporthalle in Blumberg statt.
2. Turniere können nur durch die Einhaltung des dreistufigen Warnsystems, das seit 16.09.2021 für Sport in geschlossenen Räumen = Tischtennissport gilt, stattfinden.

Folgende Stufen sind dabei zu beachten:

- **Innerhalb Basisstufe** (Hospitalisierungsinzidenz **unter 8,0** oder Auslastung Intensivbetten **unter 250**) → **3G-Regel** ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft | **G**etestet per Nachweis; möglich sind PCR-Tests (maximal 48 Stunden zurückliegen) oder Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden zurückliegend)
- **Ab Warnstufe** (Hospitalisierungsinzidenz **ab 8,0** oder Auslastung Intensivbetten **über 250**) → **3G-Regel** ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft | **G**etestet per Nachweis  
Bei Test gilt allerdings nur der **Nachweis per PCR-Test!**
- **Ab Alarmstufe** (Hospitalisierungsinzidenz **ab 12,0** oder Auslastung Intensivbetten **über 390**) → **2G-Regel** ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft per Nachweis  
Eine negative Testung entfällt somit als Kriterium für die Sport-Ausübung in geschlossenen Räumen!

Ohne Nachweis der jeweils erforderlichen Pflicht besteht kein Zutrittsrecht zur Sporthalle. In einem solchen Fall darf diese Person ggf. nicht beim jeweiligen Turnier mitwirken. Die Einhaltung der jeweiligen Stufe wird beim Betreten der Sporthalle überprüft. Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler/ innen, da diese zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Hier genügt die Vorlage eines Schülersausweises.

3. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person hatten, dürfen **NICHT** am Turnier teilnehmen.  
Ebenso sind Personen von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen, die Symptome aufweisen, die einer Infektion mit dem Coronavirus ähnlich sind. Dazu gehören u.a. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen.

4. Ab dem Betreten der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst beim Sporttreiben abgenommen werden.  
Bei Turnieren darf der Mund-Nasen-Schutz erst bei Betreten der Spielbox abgelegt werden. Nach dem Spiel muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden. Auch die Schiedsrichter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen außer sie haben ausreichend Abstand zu den Spieler/ innen an der Platte. Für die Betreuer/ innen gilt durchgehend Maskenpflicht und ihnen wird ein Stuhl für das Coaching zur Verfügung gestellt.

5. Handdesinfektionsmittel wird für Spieler/ innen und Zuschauer/ innen beim Betreten der Sporthalle sowie beim Betreten der Spielfläche bereit gestellt.

6. Die Umkleidekabinen und Duschen sind für die Nutzung freigegeben. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.

7. Eine gute Belüftung der Sporthalle wird durch das regelmäßige automatische Öffnen der Dachfenster gewährleistet.

8. Bei Turnieren müssen die Zuschauer/ innen auf der Tribüne einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.

Außerdem werden alle Zuschauer/ innen dokumentiert, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Auch bei den Zuschauer/ innen kommt das dreistufige Warnsystem (siehe Punkt 2) zur Anwendung. Nur wer den jeweils erforderlichen Nachweis erbringt, darf die Sporthalle als Zuschauer/ in betreten.

Bei den Zuschauer/ innen besteht ebenfalls Maskenpflicht.

9. Auf Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel muss verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.

10. Die Tische sind mit ausreichend Abstand (5m x 10m Boxen) aufzubauen und durch Umrandungen zu trennen. Der Auf- und Abbau der Tische/ Umrandungen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.

11. Die Reinigung der Tische (Oberflächen/ Kanten) ist nach jedem Turniertag vorzunehmen. Für die Nutzung der Bälle liegt keine gesonderte Regelung vor.

12. Das Anhauchen des Balls, sowie Abwischen der Hände auf dem Tisch ist verboten. Jeder Spieler/ in muss sein eigenes Handtuch benutzen.

13. Die Stadt Blumberg hat durch entsprechende Schutzmaßnahmen dafür gesorgt, dass ein Foyerbetrieb bei Turnieren stattfinden kann.

Die Abstandsregeln im Foyer müssen beim Bestell- und Ausgabevorgang eingehalten werden.

Außerdem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Tische im Foyer werden entsprechend der Abstandsregeln aufgestellt. Wenn man seinen Platz am Tisch eingenommen hat, darf der Mund-Nasen-Schutz dann abgenommen werden.

Das Bewirtungspersonal trägt ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz.

14. Alle Turnierteilnehmer/ innen sowie alle Betreuer/ innen und Zuschauer/ innen werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt bei Betreten der Sporthalle (beigefügter Dokumentationsbogen zur Kontaktnachverfolgung).

15. Das Hygienekonzept wird allen Turnierteilnehmer/ innen und Betreuer/ innen in schriftlicher Form mit der Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Außerdem ist das Hygienekonzept für Turniere auf der Homepage des TTC Blumberg einsehbar und beim Betreten der Sporthalle liegt das Konzept gut einsehbar für alle Spieler/ innen und Zuschauer/ innen aus.

16. Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

17. Hygienebeauftragter des TTC Blumberg ist: **Mike Jegg, Mobil: 0173-1825959**

Das Hygienekonzept wurde am 23.09.2021 von der Stadt Blumberg genehmigt.